

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 24. Januar 2022 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

18.08.2022 I 74-1.10.49-836/3

Nummer:

Z-10.49-836

Antragsteller:

Romakowski GmbH & Co. KG Herdweg 31 86647 Buttenwiesen-Thürheim

Geltungsdauer

vom: 18. August 2022 bis: 10. Juni 2026

Gegenstand des Bescheides:

Sandwichelemente "FD-", "FP-" und "FV eco" nach DIN EN 14509 mit einer Mineralwolle-Kernschicht zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.49-836 vom 24. Januar 2022.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.49-836



Seite 2 von 3 | 18. August 2022

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.49-836 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Z66544.22 1.10.49-836/3

Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.49-836



Seite 3 von 3 | 18. August 2022

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Die Anlagen 2.2 und 4.3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung werden ersetzt durch die geänderten Anlagen 2.2a und 4.3a dieses Bescheides.

Renée Kamanzi-Fechner Beglaubigt Referatsleiterin Marckhoff

Z66544.22 1.10.49-836/3

Bescheid vom 18. August 2022 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.49-836 vom 24. Januar 2022



2.2 Indirekte, verdeckte Befestigung der Wand- und Dachelemente "FV eco" (siehe Anlage 1.3)

Die charakteristischen Werte der **Querkrafttragfähigkeit (V**_{Rk}) der Schrauben sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-407 oder den in Anlage 2.1 genannten europäischen technischen Bewertungen zu entnehmen.

Die charakteristischen Werte der **Zugtragfähigkeit** (N_{RV,k}) der Befestigung sind je Auflager - in Abhängigkeit der Stahlsorte und der Nenndicken der Deckbleche - der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Befestigungstyp	Elementdicke D [mm]	N _{RV,k} [KN] ¹⁾					
		S320, t _{nom1} ≥ 0,50 mm, t _{nom2} ≥ 0,40 mm					
		Zwischenauflager		Endauflager ⁴⁾ e _R ≥ 50 mm		Endauflager ⁵⁾ e _R ≥ 120 mm	
2 Schrauben ²⁾ mit Scheiben Ø 16 mm mit Lastverteiler	60	siehe unten		1,0	,	1,2	
	140			1,1	1,1		
	240			1,3	1,3		
2 Schrauben ²⁾ mit Scheiben Ø 22 mm ohne Lastverteiler	60	2,4		-		-	
	140	3,0		-	-		
	240	3,0		-	-		
		Zwischenauflager ³⁾					
		S280		S320			
		t _{nom1} = 0,60	t _{nom1} = 0,75	0,50 ≤ t _{nom1} < 0,60	t _{nom1} = 0,60	$t_{nom1} = 0,75$	
		$t_{\text{nom2}} = 0,50$	$t_{nom2} = 0,60$	$0,40 \le t_{\text{nom}2} < 0,50$	$t_{\text{nom2}} = 0,50$	$t_{nom2} = 0,60$	
2 Schrauben ²⁾ mit Scheiben Ø 16 mm mit Lastverteiler	60			3,3			
	140	3,8	4,8	3,8	4,0	5,2	
	240			3,9			

¹⁾ Zwischenwerte, bezogen auf die Elementdicke D, sind linear zu interpolieren

Die Werte N_{Rv,k} gelten für den Nachweis der Einleitung der Zugkräfte in die Befestigung (Überknöpfen). Die Einleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion ist gesondert nachzuweisen.

Darstellung der indirekten Befestigungen und des Lastverteilers: siehe Anlagen 4.3a

Sandwichelemente "FD-", "FP-" und "FV eco" nach DIN EN 14509 mit einer Mineralwolle- Kernschicht zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen	
Verbindungselemente und Tragfähigkeiten der indirekten, verdeckten Befestigungen	Anlage 2.2a

Z66293.22 1.10.49-836/3

²⁾ Abstand der Schrauben untereinander e ≥ 40mm

³⁾ Schrauben in den inneren Löchern des Lastverteilers

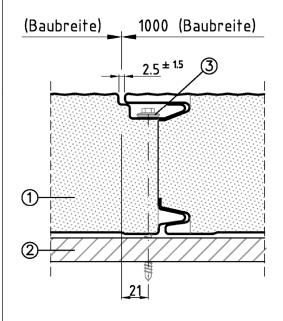
⁴⁾ Abstand der äußeren Schraube zum Paneelrand e_R ≥ 50 mm

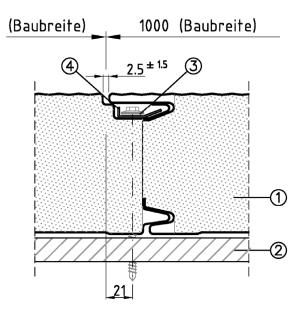
⁵⁾ Abstand der äußeren Schraube zum Paneelrand e_R ≥ 120 mm

Bescheid vom 18. August 2022 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.49-836 vom 24. Januar 2022



Indirekte, verdeckte Befestigung des Wand- und Dachelementes "FV eco"





- (1) Sandwichelement gem. Anlage 1.3.1
- (2) Auflager, Unterkonstruktion
- (3) Verbindungselement, Befestigungsschraube mit Scheibe gem. Anlage 2.1
- (4) Lastverteiler

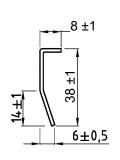
Die Befestigung muss der Anlage 1.3.2 und den Angaben der Anlage 2.2a entsprechen.

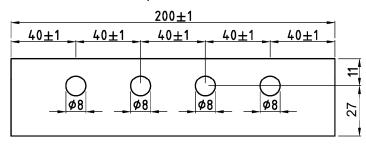
Schraubenabstände	untereinander e	zum Bauteilrand e _R	
Senkrecht zur Spannrichtung (siehe Darstellung)	Baubreite	in der Fuge – in der Sicke des Deckbleches: e _R = 13 mm (siehe Anlage 1.3.2)	
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	≥ 50 mm bzw. ≥ 120 mm siehe Anlage 2.2a	

Lastverteiler: t = 1,5 mm ± 0,1 mm

Der Lastverteiler muss den Angaben des Abschnittes 2.1 entsprechen.

Maßangaben in mm





Sandwichelemente "FD-", "FP-" und "FV eco" nach DIN EN 14509 mit einer Mineralwolle-Kernschicht zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen

Indirekte, verdeckte Befestigung des Wand- und Dachelementes "FV eco"

Anlage 4.3a